

Liestal, 6. September 2017/NH

Stellungnahme

Landratssitzung vom **28. September 2017**; Traktandum **28**

Vorstoss Nr. **2017/185** – Postulat von **Florence Brenzikofer, Grüne**

Titel: **Fachstelle für sach- und naturbezogene Umweltbildung**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Im Kanton Basel-Landschaft bestehen in der Umweltbildung vielfältige Angebote von öffentlich-rechtlichen Institutionen, Stiftungen und privaten Anbietern. Beispiele dafür sind Angebote und Beratungen des Amtes für Umweltschutz und Energie, des Naturforums Baselland und des Ökozentrums Langenbruck.

Die Weiterbildungsangebote in der Umweltbildung koordiniert für die Volksschulen das Amt für Volksschulen (AVS) in Verbindung mit der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL). Mit fachspezifischen Fragen können sich Lehrpersonen an Fachpersonen im Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) wenden. Das AUE stellt auch Informationsmaterial zu Angeboten der Umweltbildung zur Verfügung und vermittelt Kontakte zu Umweltbildungsanbietern. Die naturbezogene Umweltbildung einschliesslich Waldpädagogik koordinieren das Naturforum Baselland und das Amt für Wald beider Basel. Überdies besteht am Institut für Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule FHNW eine Beratungsstelle Umweltbildung. Diese Beratungsstelle hat Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen Aargau und Solothurn, kann jedoch auch mit einem entsprechenden vergüteten Leistungsauftrag für Schulen aus dem Kanton Basel-Landschaft schulinterne Weiterbildungskurse anbieten.

Somit werden die Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote in Umweltbildung für Baselbieter Lehrpersonen als ausreichend eingestuft. Für eine neue Anlauf- und Förderstelle zur Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Umweltbereich im Kanton Basel-Landschaft besteht kein hinreichender Bedarf. Zudem erlaubt es die finanzielle Lage des Kantons Basel-Landschaft nicht, zusätzliche Fachstellen zu schaffen.